GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/044/2015

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Datum:
Bauamt	Herr Christian Zue	01.04.2015

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	**Status**
Gemeinderat	27.04.2015		öffentlich

Bebauungsplan Nr. 121 „Skydiving-Anlage„
Würdigung Stellungnahme Agenda 21

Sachverhalt:

Stellungnahme der Agenda 21 vom 1.04.2015

Mit dieser Skydiving-Anlage verfolgt die Gemeinde drei Ziele

- *Wirtschaftliche Verhältnisse der Gemeinde zu verbessern*
- *Ortsnahe Arbeitsplätze zu schaffen*
- *Belange der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes zu fördern*

Für Punkt 1 könnte sich die Lage kurz-, bis mittelfristig verbessern
Für die Punkte 2 und 3 bleiben Zweifel, ob mit dieser nur freizeitrelevanten Anlage die Vorgaben erreicht werden können.
Die Anlage wird mit einer sogen. „landmark“ Wirkung angepriesen- neuer Name für einen weiteren Zweckbau in Beton. Wenn schon die Allianz-Arena als Vorbild herangezogen wird, dann bitte auch deren ästhetischer Rundbau. Ein Riegel mit 30 m Höhe und 32 m Länge in Nord-/ Süd-Richtung kann nicht als vorbildlich durchgehen.
Ein weiterer Schwachpunkt ist bei dem Freizeitvergnügen der extrem hohe Stromverbrauch.
Das vorgesehene Areal wird zu 80 % überbaut, trotzdem wird in der Grünordnung von einer Schaffung von gut durchgrünten Verkehrsflächen geschrieben.

Fazit: eine nachhaltige Bebauung sieht anders aus.

Würdigungsvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Auf gestalterische Qualität wird bei der weiteren Planung großer Wert gelegt. Die Fassade des Turmbaukörpers erhält eine transluzente, hinterleuchtete Außenhaut mit nur einer Werbefläche. Schon dadurch wird sich der Bau positiv von den dort bereits vorhandenen Bauten abheben. Der Sockelbaukörper erhält eine verputzte Lochfassade.

Ein hoher Stromverbrauch ist zweifellos gegeben, jedoch stellt die Skydiving-Anlage auch ein außergewöhnliches, sportliches Ereignis bzw. Freizeitvergnügen dar.

Das Areal wird nicht zu 80%, sondern nur zu 68% überbaut. Bei dieser Ermittlung wurden auch sämtliche Rasenpflasterflächen als voll bebaut mitgerechnet, die ggf. auch nur zu 50% ansetzbar wären. Die GRZ Festsetzung von 0,8 wird entsprechend dem Beschluss zur Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Freising auf 0,7 reduziert. Vergleicht man das Vorhaben mit der Versiegelung auf den benachbarten Speditionsgrundstücken, ist zu Recht von gut durchgrünten Verkehrsflächen die Rede.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Eine Änderung der Bauleitplanung ist nicht zu veranlassen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs-Ergebnis	**:**	**zugestimmt**	**abgelehnt**	**lt. Beschlussvor-schlag**	**Abweich. Beschluss (Rücks.)**